

**BIF-Wanderritt „Rund um Berlin“ zum 30-jährigen BIF e.V. Jubiläum  
Etappe 5 in 2023 vom 29.04.2023 – 01.Mai 2023**



**Veranstalter:** BIF e.V. - Planung und Koordination durch die Freizeitwartinnen des BIF:

**Anna Stahmann, [freizeit2@bif-ev.de](mailto:freizeit2@bif-ev.de), mobil: 0174-3754876 für Anmeldungen**

Deike Schacht, [freizeit@bif-ev.de](mailto:freizeit@bif-ev.de), mobil: 0176-48321110

Schließung des Rundrittes um Berlin herum mit der erweiterten 5. Etappe

Nord- Weststrecke von Faxabol über Hohenbruch (1.Tag) nach Linum (2. Tag) Endziel: Hexenhof (3.Tag).

**Programm:** Die Gesamtstrecke umfasst ca. 70 km in 3 Reittagen. Start der 5. Etappe ist auf Faxabol. Die Gruppe ist auf max. 12 Reiter\*innen begrenzt.

Der Ritt wird für die BIF Wanderreitstafette angerechnet. Der Wanderpokal wird für ein Jahr an diejenige Person überreicht, die die meisten Kilometer auf demselben Pferd in 2023 auf BIF Wanderritten erreitet.

Es gibt ein Ritt-T-Shirt, welches mit der Anmeldung zusammen bestellt werden kann.

**Nennungen und Formulare:** Schriftlich bis 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Etappe auf dem angehängten an Anna per Mail senden. Die Nennungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für überzählige Teilnehmer wird eine Warteliste eingerichtet. Mit dem Anmeldeformular muss das Nenngeld überwiesen werden. Eine Rückzahlung des Nenngeldes bei Nichtteilnahme erfolgt nur, wenn die Gründe für die Nichtteilnahme im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen. Falls noch Plätze frei sind, können unangemeldete Tagesreiter das Nenngeld bei der Troßführer\*in entrichten.

**Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt pro Tagesetappe € 25.-. Für Begleitpersonen ohne Pferd beträgt das Nenngeld € 10.- pro Tagesetappe. Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

1. Organisation und Rittführung vor Ort
2. Troßbegleitung inkl. kl. Gepäck/moderate Menge Paddockmaterial inkl. kl. Wassertuppe; sollte an einzelnen Tagen kein Tross verfügbar sein wird ein Fahrzeug nachgezogen
3. einfache Verpflegung für unterwegs

**Unterbringung der Pferde:** Die Pferde sind in Paddocks auf Wiesen und Weiden untergebracht. Jede Person muss ihr persönlich gekennzeichnetes Paddockmaterial, Wasserbehälter und Stromgerät mitbringen und ist für den Aufbau und das Sauberhalten selbst verantwortlich. Für Salzleckstein, Kraft- und Mineralfutter ist selbst zu sorgen. Regen- und Fliegendecken mögen zeitweise von Vorteil sein.

**Unterbringung der Reiter und Abrechnung:** Die Unterbringung der Reiter\*innen ist nicht im Nenngeld enthalten. Auf folgende Kosten stellt euch bitte ein/Tag: Paddock ca. € 10.-, Übernachtung des vom BIF vorgebuchten Quartiers: € 20.- bis 50.-, Frühstück: € 5.- bis 10.-, gemeinsames Abendessen: € 10.- bis 20.-. Im Anmeldeformular kann die gewünschte Übernachtungsform angegeben werden. Ob dies möglich ist, teilen die jeweils Verantwortlichen so bald als möglich mit. Damit der Platz geplant werden kann machen Camper bitte detaillierte Angaben. Maximal ein Gespann pro Reiter.

Um das morgendliche Durcheinander zu vermeiden, erfolgt die Abrechnung ggfl. durch den BIF gebuchtem Quartier/Frühstück durch die Rittführer\*innen bzw. Troßführer\*innen. Es kann auch ein eigenes Quartier gebucht werden. Die Quartiere werden vorgebucht. Ein Nachziehen der Fahrzeuge ist nicht überall möglich. Für die ggf. mögliche Nachführung von Fahrzeugen können zusätzliche Kosten entstehen (Sammeltaxi). Die Mittagsstation kann in der Regel **nicht** mit Gespannen angefahren werden. In einzelnen Fällen wird in dem vorgebuchten Quartier eine Isomatte/Schlafsack benötigt. Hierüber wird rechtzeitig informiert. Es wird gebeten, ausreichendes Bargeld auf die Touren mitzunehmen.

Die genannten Beträge sind Erfahrungswerte und können abweichen. Die abschließende Abrechnung der Troßführer\*in/Rittführer\*in erfolgt bei passender Gelegenheit, spätestens jedoch bei Beendigung des Rittes.

**Anreise:** Die selbstständige und eigenverantwortliche Anreise erfolgt durch die Teilnehmer. Eine Anreise am Vorabend des gewünschten Ritts mit Angabe der geplanten Urzeit ist bei der Anmeldung anzugeben. Ebenso eine Abreise am darauffolgenden Tag des gewünschten Ritts. Eine Anreise am Tag zuvor muss abgestimmt werden. Der Startpunkt in Faxabol wird auf 11.00 Uhr angesetzt. Alle Mitreiter:innen werden gebeten **pünktlich bis 10.00 Uhr** anzureisen.

#### **Teilnahme / Voraussetzungen:**

1. Die Teilnehmer\*innen müssen Mitglied des IPZV oder eines der FEIF angeschlossenen Islandpferdeverbands sein.
  2. Mindestalter ist 18 Jahre, Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines\*er Erziehungsberechtigten oder eines\*er Erwachsenen, mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
  3. Für die Reiter\*innen besteht Helmpflicht.
  4. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
  5. Die Reiter/ Besitzer\*innen bleiben Tierhüter\*innen gem. §834 BGB
  6. Die teilnehmenden Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
  7. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt und gut konditioniert sein.
  8. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Die Pferde müssen gemäß IPZV Bestimmung gegen Influenza geimpft sein. Die Tetanusimpfung ist obligatorisch.
  9. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
  10. Die Pferde müssen beschlagen sein, einen geeigneten Hufschutz tragen oder als barhuf-Pferde an ausgedehnte Ritte gewöhnt sein.
  11. Die Pferde müssen die Unterbringung in Strompaddocken gewöhnt sein.
  12. Ein Mitführen von Hunden während des Rittes ist nicht möglich.
  13. Die Rittführer\*innen sind weisungsberechtigt. Das heißt, sie können jederzeit Reiter\*innen und /oder Pferde vom Ritt ausschließen. Gründe sind z.B. offensichtliche Überforderung / Krankheit von 2- bzw. Vierbeinern oder nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen der Rittführer\*in.
  14. Hengste sind nicht zugelassen.
  15. Die Ausrüstung des Pferdes muss zweckmäßig und zum Wanderreiten geeignet sein.
  16. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, wenn die äußeren Umstände dies erfordern. Anzahlungen werden dann komplett erstattet.
  17. Die Mitreitenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Wir freuen uns auf eure baldige Anmeldung.